

Ausstellungsordnung für die 35. Bayernschau am 12. und 13. Dezember 2026

in den Messehallen „Am Hagen“ in Straubing

Maßgebend für die Schau sind die AAB des ZDRK sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 36. Bayernschau wird vom Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. (VBRK) veranstaltet und ausgerichtet. An dieser Schau kann jedes ordentlich gemeldete Mitglied des **Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.** „Gastaussteller“ können auf Antrag von der Schauleitung zugelassen werden. Eine Tierzahlbeschränkung je Aussteller gibt es nicht. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter. Voraussetzung zum Erringen des Titels Landesmeister bzw. Landesvizemeister ist die Mitgliedschaft des Züchters im VBRK (Ausnahme Elterntier ZG1).
2. Die 36. Bayernschau umfasst Rassekaninchen aller anerkannten Rassen, Neuzüchtungen und Exponate. Die Leistungsschau der Bayerischen Herdbuchzüchter ist angeschlossen. Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende ergänzende Bestimmungen, die sowohl für die Senioren- als auch für die Jugendaussteller gelten. Der Aussteller erkennt diese mit der Meldung ausdrücklich an.
3. Die Bewertung findet als Klassenbewertung statt, es können ZG 1, ZG 2, ZG 3 sowie Einzeltiere ausgestellt werden. Für die Herdbuchschau gelten zum Teil Sonderbestimmungen, die von den Ausstellern in dieser Abteilung zu beachten sind. Es wird die A-B-C-D Bewertung durchgeführt.
4. Der Meldeschluss ist der 01.11.2026. Die Anmeldung erfolgt über das Internet (www.schau-anmeldung.de). Der Aussteller füllt alle erforderlichen Felder aus und bestätigt die AAB. Er erhält eine Bestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID. Danach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufrufen und seine Tiermeldung vornehmen. Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss genutzt werden. Bis dahin können Änderungen an den Daten der gemeldeten Tiere vorgenommen werden. Jeder Aussteller erhält nach dem Meldeschluss einen B-Bogen inkl. Ummeldebogen an die angemeldete E-Mail-Adresse (bis spätestens 19.11.2026) zugesandt. Der B-Bogen enthält einen Barcode (oben rechts), der den Aussteller zur Abholung des Ausstellerkatalogs (sofern bezahlt), der Eintrittsbänder und seiner Ehrenpreise berechtigt. Deshalb ist der B-Bogen vom Aussteller auszudrucken und mitzubringen.
5. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Alle gemeldeten Tiere stammen aus eigener Zucht (Ausnahme Elterntier ZG1 oder Einzeltiere). Die Angaben zu den Zuchtgruppen sind korrekt. Ferner bestätigt er, dass er seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
6. Wir empfehlen ausdrücklich und erwarten von unseren Züchtern, die Impfung gegen alle Varianten der RHD zum Schutz der Tiere. Ein Nachweis ist nicht zu erbringen. Gleichzeitig schließt die Schauleitung jede Verantwortung und somit die Erstattung von erkrankten bzw. verendeten Tieren aus! Sollte ein Züchter erkrankte Kaninchen zur Ausstellung bringen, haftet er für eventuell entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
7. Meldeentgelte: Kostenbeitrag pro Tier 13,00 €, die Jugend zahlt 11,00 € pro Tier, Futtergeld pro Tier 3,50 €, Verwaltungsanteil je Aussteller 5,00 €, Pflichtkatalog 15,00 € (entfällt bei Jugend oder Doppelaussteller in der Familie), Dauereintritt 8,00 € im Vorverkauf und 10,00 € an der Tageskasse, (der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist frei). Ummeldungen sind kostenfrei! Der Gesamtbetrag je Aussteller wird vom angegebenen Konto abgebucht. Mit Abgabe der Meldung erteilt der Aussteller dem VBRK die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (Sepa-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird die Anmeldung gegenstandslos bzw. das Benutzerkonto gelöscht. Bei Nichteinlösung hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabe-Entgelte zu tragen. In gleicher Weise wird mit eventuellen Fake-Anmeldungen verfahren. Das angegebene Konto wird auch für Erlöse aus der Tiervermittlung verwendet.
8. Preise: Es wird kein Preisgeld ausgezahlt! An Preisen werden vergeben: Staatsmedaillen und Leistungspreise des Bayerischen Staatsministeriums, Landesmeister, Ehrenpreise des ZDRK, des VBRK (LVE), alle gespendeten Preise sowie aus Spendengeldern gekaufte Ehrenpreise. Für den Landesmeister und Landesvizemeister gelten folgende Voraussetzungen: Für den Landesmeister müssen generell mindestens 376,0 Punkte erreicht werden. Landesmeister je Rasse bzw. Farbenschlag bei 3 Ausstellern, 4 Zuchtgruppen, Jugend Landesmeister bei 2 Aussteller, 2 Zuchtgruppen. Bei Rassen und Farbenschlägen in denen weder Senioren noch die Jugend die Bedingungen erfüllen, wird ein Meister vergeben, gleich ob Jugend oder Senioren, wenn von mindestens 3 Züchtern 4 Zuchtgruppen ausgestellt werden. Rassen und Farbenschläge, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zusammengelegt. Ein Landesvizemeister wird bei den Senioren ab 8 Zuchtgruppen je Rasse und Farbenschlag vergeben, bei der Jugend ab 4 Zuchtgruppen. Siegertiere und Klassensieger laut AAB. Nicht abgeholte Ehrenpreise werden nicht zugesandt!

9. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 8. Dezember 2024 bis 20.00 Uhr. Über die Annahme später eingelieferter Tiere entscheidet der Ausstellungsleiter unter Berücksichtigung der Gründe, welche zur Verspätung geführt haben. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, diese müssen bei der Einlieferung umgemeldet werden. Die Ummeldung ist kostenfrei! *Alle Ummeldungen müssen bei der Einlieferung bis 19.00 Uhr getätigt sein!* Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, scheiden jedoch von der Preisverteilung aus. Befindet sich das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, erhält die Zuchtgruppe ebenfalls keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zur Vermittlung gemeldet werden.
10. Die Tierversmittlung während der Schau wird von Beauftragten der Schau vorgenommen. Zum Vermittlungspreis erhebt die Schauleitung ein Vermittlungsentgelt von 8,50 €, die vom Käufer zu tragen ist. Ein nachträglicher Tierabgabe während der Schau kann getätigt werden, das Entgelt beträgt 10,00 € je Tier. Verkaufte Tiere, die am Sonntag, 13.12.2026 bis 12.00 Uhr nicht aus den Gehegen genommen werden, bzw. nicht abgeholt wurden, sind vom Aussteller wieder mitzunehmen. Tiere, die nach der Ausstellung in den Gehegen verblieben sind, können am Montag, 14.12.2026 bis 12.00 Uhr in der Messe abgeholt werden, ansonsten gehen die Tiere ersatzlos in den Besitz der Schauleitung über.
11. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch) nehmen die von der Ausstellungsleitung eingeteilten Helfer vor. Die Tiere erhalten Trinkwasser, Knabbermax und Heu. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen und Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Wer dem zuwider handelt, muss mit einem Schauerweis rechnen.
12. Für Tierverluste durch höhere Gewalt und unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jede Entschädigung ab. Ebenso erfolgt keine Erstattung von erkrankten oder verendeten Tieren. Sollten Verluste von Tieren durch Verschulden der Schauleitung entstehen, so wird nach den derzeit gültigen AAB vergütet. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
13. Sollte die 36. Bayernschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden durch die Vorarbeit entstandene Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Es wird ein Vereinswettbewerb auf Landesebene durchgeführt. Für die Senioren sind 20 Tiere, in der Jugendabteilung 12 Tiere vorzubennen. Die Tiere müssen Jahrgang 2026 sein und alle das gleiche Vereinstätö tragen. Die Meldelisten für die Vereinswettbewerbe sind bei der Tiereinlieferung bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Eine Zusammenlegung von B und BJ Tieren ist möglich.
15. Die Tiere können am Sonntag, 13.12.2026 ab 13.00 Uhr aus den Gehegen entnommen werden. Die Ausstellungsleitung behält sich Kontrollen beim Verlassen der Halle vor. Die Abholung der Tiere soll anständig und ruhig über die Bühne laufen, bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für eventuell entstandene Schäden. Einsprüche gegen die Bewertung können nach § 27 der AAB bis Sonntag, 13.12.2026, 11.00 Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 13.12.2026 nicht mehr angenommen. Bei der Abweisung des Einspruchs geht die Kautions in die Ausstellungskasse. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
16. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.
17. **Schutz- und Hygienemaßnahmen.**
Es gilt das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept zur Veranstaltung. Dies wird rechtzeitig zur Veranstaltung im Internet unter www.kaninchen-bayern.de veröffentlicht.
18. Mit der Tieranmeldung erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
19. Sachehrenpreise bitte an Markus Köhler, St.-Ulrich-Str. 17, 94060 Pocking
Geldehrenpreise bitte auf **IBAN.: DE18 7806 0896 0206 1133 20, BIC GENODEF1HO1**

Wichtige Termine:

Meldeschluss

1.11.2026

Tiereinlieferung:	Dienstag,	8.12.2026, 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Mittwoch,	9.12.2026 und Donnerstag, 10.12.2026
Kassenöffnung:	Samstag,	12.12.2026 ab 7.00 Uhr,
	Sonntag,	13.12.2026 ab 8.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	12.12.2026 um 10.00 Uhr
Schauende:	Sonntag,	13.12.2026 um 13.00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Alle Informationen – www.kaninchen-bayern.de
Internetadresse für die Anmeldung – www.schau-anmeldung.de